

**Niederschrift der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (6. Wahlperiode) am  
26.05.2020 – öffentlicher Teil**

Datum: 26.05.2020

Zeit: 17.00 Uhr –19:22 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal

**Anwesende Ausschussmitglieder:**

**CDU-Fraktion**

Herr Josef Menke	CDU	Vertretung für Herrn Dr. Hans-Otto Gerlach
Herr Thomas Neumann	CDU	Vorsitzender

**SPD-Fraktion**

Herr Frank Bretsch	SPD	ab 17.13 Uhr
Herr Dr. Wolfgang Seyfried	SPD	

**AfD-Fraktion**

Herr Dietmar Meier	AfD-Fraktion
--------------------	--------------

**Fraktion DIE LINKE**

Frau Evelin Wenzel	DIE LINKE
--------------------	-----------

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Birgit Bader	Bündnis 90/Die Grünen
-------------------	-----------------------

**Fraktion Bauern-Ländlicher Raum**

Herr Knut Büttner-Janner	BLR
--------------------------	-----

**Fraktion BVB/Freie Wähler**

Herr Rainer Ebeling	BVB/Freie Wähler
---------------------	------------------

**Weitere stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Nico Brückmann	DRK UM- West/Oberbarnim WIR gmbH	Vertretung für Frau Dagmar Neumann
Frau Jutta Frank	AWO Kreisverband Uckermark e.V.	Vertretung für Frau Marion Mangliers

Frau Susann Löscher	Angermünder Bildungswerk e.V.	
Herr Reinhard Mahnke	Johanniter Unfallhilfe e.V.	
Frau Gudrun Reding	EJF gemeinnützige AG	Vertretung für Herrn Frank Hinz KJHV UM/Barnim

### **Beratende Mitglieder**

Frau Karina Dörk	Landrätin	
Frau Veronika Günther	Vorsitzende Kreiskitaelternbeirat	
Frau Mandy Schmidt	Jobcenter Uckermark	Vertretung für Frau Anja Donth
Frau Elke Korth-Seredszun	Staatliches Schulamt	
Frau Susanne Krasemann	Gesundheits- und Veterinäramt	
Herr Stefan Krüger	Amtsleiter Jugendamt	
Frau Ivette Elfi Pfeiffer	Kreisrat der Eltern	

### **Verwaltung**

Herr Henryk Wichmann	2. Beigeordneter
Frau Tamara Gericke	Integrationsbeauftragte
Herr Heiko Kragl	Vorsitzender Personalrat
Herr Heiko Stäck	Jugendamt/SGL Jugendförderung/Kita

### **Schriftführerin**

Frau Kristin Wohlleben	Büro des Kreistages
------------------------	---------------------

### **Gäste**

Frau Marlies Helsing	Leg los – werd groß e. V.
Frau Mandy Ladewig	DRK KV Uckermark West/Oberbarnim e.V.

### **Abwesende Ausschussmitglieder:**

#### **CDU-Fraktion**

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU	entschuldigt
----------------------------	-----	--------------

**Weitere stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Frank Hinz	EJF gemeinnützige AG KJHV UM/Barnim	entschuldigt
Frau Sylvia Konang	Kreissportjugend Uckermark	entschuldigt
Frau Marion Mangliers	AWO Kreisverband Uckermark e.V.	entschuldigt
Frau Dagmar Neumann	DRK UM- West/Oberbarnim WIR gmbH	entschuldigt

**Beratende Mitglieder**

Frau Ute Armenat	Gleichstellungs-, Be- hinderten- und Senio- renbeauftragte	entschuldigt
Frau Anja Donth	Jobcenter Uckermark	entschuldigt
Herr Bernhard Kohnke	Katholische Kirche	
Herr Holger Schubert	Evangelische Kirche	
Frau Sandra Umland	Polizeibehörde	
Frau Anja Weckert	Agentur für Arbeit Prenzlau	entschuldigt
Herr Nils Weisheit	Amtsgericht Prenzlau	

**zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Neumann stellt fest, dass 13 stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

Weiterhin bittet er die heute anwesenden noch nicht verpflichteten Vertreter der Freien Träger und die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, sich zur Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben als sachkundige Einwohner des Landkreises Uckermark von ihren Plätzen zu erheben.

Herr Neumann verpflichtet die Vertreter der Freien Träger und die beratenden Mitglieder gemäß § 8 Abs. 3 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark wie folgt:

*„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle des Landkreises zu erfüllen.“*

Die Vertreter der Freien Träger und die beratenden Mitglieder sprechen anschließend: *„Ich verpflichte mich“*

*Folgende Personen wurden in der Sitzung verpflichtet:*

*Frau Elke Korth-Seredszun  
Frau Veronika Günther*

## **zu TOP 2: Formen der Durchführung der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses nach der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung**

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses beschließen einstimmig keine der in der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) aufgeführten Abweichungsmöglichkeiten für die Durchführung der Ausschusssitzungen in Anspruch zu nehmen.

Sitzungen des Jugendhilfeausschusses werden somit weiterhin in Form von Präsenzsitzungen gemäß der Brandenburgischen Kommunalverfassung unter Einhaltung des Mindestabstands und der Hygienevorschriften durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

## **zu TOP 3: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)**

Herr Neumann stellt fest, dass die Tagesordnung den Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

### **zu TOP 3.1: Anträge zur Tagesordnung**

Herr Neumann stellt fest, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Formen der Durchführung der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses nach der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung
3. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
  - 3.1 Anträge zur Tagesordnung
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
8. Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2020  
BV/077/2020
9. Aufhebung der Förderrichtlinie Frühe Hilfen und Erarbeitung eines Konzeptes für aufsuchende Hilfen im präventiven Kinderschutz (Frühe Hilfen)

BV/096/2020

10. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes für den Landkreis Uckermark  
BV/097/2020
11. Muster-Kita-Kostenbeitragssatzung/-ordnung im Landkreis Uckermark als Grundlage für die Träger von Kindertagesstätten zur Herstellung des Einvernehmens gemäß § 17 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG)  
BV/110/2020

#### zu TOP 4: Informationen

Die Landrätin trägt aus dem aktuellen Lagebericht bezüglich COVID-19 mit Stand: 26.05.2020 11.00 Uhr vor. Die Zahl der weltweit an COVID-19 Erkrankten beläuft sich mittlerweile auf 5,4 Mio. Personen. 346.269 Todesfälle sind zu verzeichnen und 2,2 Mio. Personen gelten als geheilt. Deutschlandweit liegt die Zahl der Erkrankungsfälle, mit Stand 26.05.2020 7.32 Uhr, bei 180.600 Personen. 8.309 Erkrankte sind verstorben.

Im Land Brandenburg sind 3.246 Menschen an COVID-19 erkrankt und 170 Personen verstorben. Mit Stand 25.05.2020 gelten 2.948 Erkrankte als genesen. Im Landkreis Uckermark sind bislang 36 COVID-19-Erkrankungsfälle registriert worden. 33 Personen sind inzwischen geheilt und 2 Erkrankte sind verstorben.

Des Weiteren berichtet die Landrätin, dass eine neue Allgemeinverfügung bezüglich der Kita-Betreuung erarbeitet wurde. Dank den Bemühungen des Beigeordneten Herrn Wichmann und den umfangreichen Diskussionen mit dem Gesundheitsministerium und dem Bildungsministerium, konnte der Landkreis Uckermark einen größeren Spielraum bei der Erarbeitung der neuen Allgemeinverfügung erwirken. Soweit es auch für die Kita-Träger umsetzbar ist, soll ab 02.06.2020 ein Anspruch auf Betreuung von Kindern berufstätiger Eltern von bis zu 6 Stunden täglich an fünf Tagen die Woche bestehen. Ab 08.06.2020 ist in einem zweiten Schritt angedacht, auch für Kinder im Vorschulalter wieder eine Kita-Betreuung zu ermöglichen. Über die Gewährung der Regelbetreuung entscheidet in Abstimmung mit den Kitas ausschließlich das Jugendamt des Landkreises Uckermark.

Herr Wichmann ergänzt hierzu, dass der Landkreis Uckermark in Anlehnung an den § 13 der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung in Brandenburg, das Bestmögliche versucht hat, um stückweise eine eingeschränkte Regelbetreuung in den Kitas unter Einhaltung der notwendigen Hygienemaßnahmen zu gewährleisten.

*(Herr Bretsch kommt um 17.13 Uhr)*

Herr Krüger erläutert, dass die sogenannte Kita-Notfallbetreuung auch weiterhin gilt. Neben diesen bereits vom Jugendamt bewilligten Notfallbetreuungen, wurde nun zusätzlich die Möglichkeit einer eingeschränkten Regelbetreuung zunächst für berufstätige Eltern geschaffen. Mit Stand 25.05.2020 gab es beim Jugendamt 3.247 registrierte Anträge auf Kita-Notfallbetreuung, von denen 2.686 auch bewilligt werden

konnten. In den Kitas konnte mit Stand 25.05.2020 für 2.194 Kinder eine Unterbringung erfolgen.

Folgend berichtet Herr Krüger anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als **Anlage** beigefügt ist, den aktuellen Stand der Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen. Mit Stichtag 20.05.2020 sind dem Jugendamt insgesamt 170 Meldungen auf Kindeswohlgefährdung zugegangen. Hiervon haben sich 85 Fälle als latente oder tatsächliche Kindeswohlgefährdung bestätigt.

Auf Nachfrage von Frau Bader erklärt Herr Wichmann, dass im Hinblick auf die bevorstehenden Sommerferien, eine Abfrage der Kita-Träger gestartet wurde. So soll die Planung und die Ressourcen der einzelnen Kitas für die Betreuung in der verbleibenden Zeit bis zum Schuljahresbeginn ermittelt werden. Insbesondere für die Vorschulkinder soll die Zeit bis zur Einschulung möglichst effektiv genutzt werden.

Herr Wichmann erläutert auf Nachfrage von Herrn Menke, dass bei der Planung des erweiterten Betreuungsangebots in den Kitas versucht wurde, eventuelle Personalengpässe aufgrund der Freistellung wegen Vorerkrankungen des Betreuungspersonals mit einzukalkulieren. Die Beschränkung der Gruppengröße ist auch nur in der Notfallbetreuung reguliert. Für die eingeschränkte Regelbetreuung gelte keine Größenbeschränkung.

Die Landrätin sagt Unterstützung zu, soweit Kita-Träger Hilfe bei der Umsetzung der neuen Regelungen benötigt.

Frau Krasemann erklärt auf Nachfrage von Frau Bader, dass die Schuleingangsuntersuchungen bis auf wenige Ausnahmen fristgerecht abgeschlossen werden konnten.

## **zu TOP 5: Einwohnerfragestunde**

Frau Marlies Helsing, Leiterin der 24-h-Kita Schnatterenten in Schwedt, fragt nach, warum bei Änderungen und Lockerungen der Kita-Betreuung durch eine neue SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung in Brandenburg und einer daraus resultierenden neuen Allgemeinverfügung keine Konferenzschaltung zwischen den Trägern zum schnelleren Informationsaustausch vorgenommen wird. Weiterhin möchte sie wissen, wie sich die Kitas verhalten können, wenn von Eltern eine längere Betreuung, als die ermöglichten 6 Stunden, erbeten wird.

Die Landrätin teilt mit, dass sich eine schnelle Informationsweitergabe von Neuerungen durch den knappen Zeitrahmen oft sehr schwierig gestaltet. Sie wird sich jedoch weiterhin bemühen, Lösungen zu finden und Verbesserungen zu schaffen. Es wird eine engere Vernetzung angestrebt.

Weiterhin erläutert die Landrätin, dass in der Allgemeinverfügung über die Regelung der eingeschränkten Regelbetreuung in den Kitas eine Betreuungszeit von in der Regel 6 Stunden festgeschrieben steht. So ist die Möglichkeit gegeben, im Notfall von dieser Regelzeit abzuweichen.

## zu TOP 6: Anfragen

Frau Pfeiffer fragt, ob eine Abweichung von der Regelbetreuungszeit von 6 Stunden vom Jugendamt bewilligt werden muss, oder die Kita-Träger dies entscheiden.

Herr Krüger teilt mit, dass der Kita-Träger das Jugendamt über die Notwendigkeit einer Abweichung in Kenntnis setzt. Sollte sich der Härtefall bestätigen, wird das Jugendamt eine längere Betreuungszeit im Einzelfall genehmigen.

Auf die Frage von Frau Günther, ob Home-Office in diesem Sinne als Arbeit gilt oder nicht, teilt Herr Krüger mit, dass Home-Office als eine Form der häuslichen Betreuung anerkannt ist und daher für die Bewilligung einer Betreuung nicht als berufliche Tätigkeit gilt.

Herr Wichmann erläutert auf die Frage von Frau Pfeiffer, dass die Hygienemaßnahmen an den Schulen durch das Land Brandenburg, durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, und die Maßnahmen in den Kitas durch den Landkreis Uckermark geregelt sind. Dies ist ein Grund, weshalb die Vorgaben in Schulen und Kitas etwas voneinander abweichen können.

Die Landrätin ergänzt, dass angestrebt wird, bis zum Beginn des neuen Schuljahres wieder einen normalen Schul- und Kitabetrieb zu ermöglichen.

## zu TOP 7: Anträge

Herr Neumann stellt fest, dass keine Anträge vorliegen.

## zu TOP 8: Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2020

**Vorlage: BV/077/2020**

Herr Krüger teilt mit, dass die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit weiterhin stattfindet. In diesem Zusammenhang gibt es ein Beratungsprogramm des Landes Brandenburg, welches speziell Träger zu Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, im Rahmen ihrer Professionalisierung, begleitet. Nach Bekanntmachung dieser Förderung durch das Jugendamt, sind vier Anträge auf Unterstützung eingegangen. Die zusätzliche Mittelbereitstellung durch das Land Brandenburg ist mittlerweile bewilligt worden.

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Maßnahmen aus Mitteln des Beratungsprogramms des Landes Brandenburg für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit entsprechend der in der Anlage befindlichen Aufstellung Förderliste A.*

*Im Falle einer zusätzlichen Mittelbereitstellung durch das Land Brandenburg ist die Förderung nach der Förderliste B zu gewähren.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 9: Aufhebung der Förderrichtlinie Frühe Hilfen und Erarbeitung eines Konzeptes für aufsuchende Hilfen im präventiven Kinderschutz (Frühe Hilfen)  
Vorlage: BV/096/2020**

Herr Wichmann erläutert, dass die Förderrichtlinie für die Frühen Hilfen nicht wie gewünscht angenommen wurde. Es ist nicht gelungen flächendeckende Projekte und Angebote im ländlichen Raum zu schaffen. Das Jugendamt plant die Erarbeitung eines neuen Konzeptes. Von einer Hilfe, die von den jungen Eltern aufgesucht werden muss, soll in dem neuen Konzept zu einer aufsuchenden Hilfe übergegangen werden.

Frau Wenzel beantragt eine zusätzliche Behandlung dieser Thematik im Unterausschuss Jugendhilfeplanung.

Auf Nachfrage von Frau Wenzel teilt Herr Krüger mit, dass die momentanen Projekte und Angebote der Frühen Hilfen bei den entsprechenden Familien nicht ankommen. Mit einem neuen Konzept sollen Schwachstellen abgeschafft und eine langfristige Möglichkeit der Frühen Hilfen geschaffen werden.

Herr Wichmann schlägt vor, den Beschlussvorschlag abzuändern und nur über den Punkt 2, mit Ergänzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, abzustimmen.

Herr Dr. Seyfried widerspricht einer Änderung des Beschlussvorschlages und möchte die Vorlage, wie vorgelegt, beschließen.

Herr Bretsch hält die zusätzliche Behandlung dieser Beschlussvorlage im Unterausschuss Jugendhilfeplanung für nicht zielführend. Er spricht sich für eine Abstimmung ohne Änderung des Beschlussvorschlages aus.

Herr Krüger ergänzt zur Beschlussvorlage, dass die Beendigung der aktuellen Förderrichtlinie und die Erarbeitung eines neuen Konzeptes insofern unschädlich sind, da weiterhin die Möglichkeit besteht, auf Basis der Frühen Hilfen i.V.m. § 16 SGB VIII entsprechende Förderungen zu gewähren.

Auf Nachfrage von Frau Wenzel teilt Herr Krüger mit, dass den Projekten in den Sozialräumen nach Beendigung dieser Förderrichtlinie gegenwärtig noch ein Betrag von 50.000 bis 70.000 Euro zur Verfügung steht, um bedarfsorientiert weitere Projekte fördern zu können.

Herr Neumann lässt über die Beschlussvorlage, ohne Änderung des Beschlussvorschlages, abstimmen. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung soll sich anschließend mit der Erarbeitung einer neuen Förderrichtlinie befassen.

1. *Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Förderrichtlinie Frühe Hilfen des Landkreises Uckermark zum 31.12.2020 aufgehoben wird.*
2. *Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes ein Konzept zum Ausbau der präventiven aufsuchenden Hilfen im Bereich der Frühen Hilfen zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.*

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich



**zu TOP 10: Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes für den Landkreis Uckermark**  
**Vorlage: BV/097/2020**

Herr Wichmann erläutert, dass mit Beschluss der Vorlage eine Überarbeitung und Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans für den Landkreis Uckermark erzielt werden soll. Insbesondere bei den örtlichen Gegebenheiten und den Kinderzahlen sind Anpassungen notwendig.

1. *Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes für den Landkreis Uckermark.*
2. *Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung einer entsprechenden Beschlussvorlage unter Einbeziehung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 11: Muster-Kita-Kostenbeitragssatzung/-ordnung im Landkreis Uckermark als Grundlage für die Träger von Kindertagesstätten zur Herstellung des Einvernehmens gemäß § 17 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG)**  
**Vorlage: BV/110/2020**

Herr Stäck erläutert, dass es im Landkreis Uckermark 54 verschiedene Kita-Träger und für diese 32 verschiedene Beitragsgrundlagen für die Eltern gibt. Diese unübersichtliche Beitragsgestaltung wurde zum Anlass genommen eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, um eine einheitliche Muster-Kita-Kostenbeitragssatzung/-ordnung zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen. Die erarbeitete Mustersatzung liegt dem Ausschuss nun zum Beschluss vor.

Auf Nachfrage von Herrn Ebeling erklärt Herr Stäck ergänzend, dass sich die Grundlage für die Erhebung von Eltern-Beiträgen aus dem § 90 Abs. 1 SGB VIII ergibt. Nach dieser Regelung sind Kita-Träger frei in der Festsetzung ihrer Eltern-Beiträge. Die Muster-Kita-Kostenbeitragssatzung/-ordnung ist lediglich eine Empfehlung an die Kita-Träger, um einheitliche Kita-Beiträge zu ermöglichen.

1. *Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Muster-Kita-Kostenbeitragssatzung/-ordnung im Landkreis Uckermark.*
2. *Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, für Kitakostenbeitragssatzungen und Kitakostenbeitragsordnungen der Kindertagesstätten im Landkreis Uckermark, die diese Muster-Kita-Kostenbeitragssatzung/-ordnung zu Grunde legen, das Einvernehmen zu erteilen.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zur Kenntnis genommen:

gez. Thomas Neumann  
Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Kristin Wohleben  
Schriftführerin